

Sportordnung - Pool

Dokumenteninformationen

Dokument:	BVS Ordnung Sportordnung Pool		
Version:	2024.1-1	Letzte Änderung:	03.01.2024
Genehmigt durch:	Präsidium	Genehmigt am:	03.01.2024

Inhalt

Inhalt

1	Vorwort	3
2	RICHTLINIEN FÜR DEN SPIELBETRIEB	4
1.1	Spielmaterial	4
1.2	Spielraum.....	4
1.3	Pflichten der Gastgeber.....	4
3	SPIELKLEIDUNG	5
1.4	Allgemeines	5
1.5	Spielkleidung	5
4	MANNSCHAFTSSPIELBETRIEB.....	6
1.6	Mannschaftsmeisterschaften	6
4.1.1	Aufbau 9-Ball:	6
4.1.2	Ligaeinteilung.....	6
1.7	Ergebnisbekanntgabe.....	6
1.8	Spielwertungen	6
1.9	Spielverlegungen	6
1.10	Spieltermine.....	7
1.11	Mannschaftswechsel innerhalb des Vereines während einer Spielzeit.....	7
1.12	Springer	7
1.13	Mannschaftsaufbau und Mannschaftsführer	7
4.1.3	Mannschaftsaufbau	7
4.1.4	Mannschaftsführer	8
1.14	Ausländerregelung	8
1.15	Vereinswechsel und Sperrfristen.....	8
4.1.5	Vereinswechsel nach dem Stichtag 31.07.:	8
4.1.6	Vereinswechsel nach dem ersten Spieltag der Rückrunde:.....	8
1.16	Gültige Spielberechtigung	9

1.17	Mannschafts-Relegationen	9
1.18	Ausspielziele und Auf- / Abstiegsregelung	9
1.19	Härtefall-Regelung	9
1.20	Proteste	9
5	Schiedsrichter	10
6	EINZEL-SPIELBETRIEB	11
1.21	Allgemein	11
1.22	Unentschuldigtes Fernbleiben	11
1.23	Ausschreibung	11
1.24	Altersklassen	11
7	VEREINSTURNIERVERANSTALTUNG	12
1.25	Anmeldepflicht	12
1.26	Zeitpunkt der Anmeldung	12
1.27	Teilnahmevoraussetzung	12
1.28	Verpflichtung	12
8	SCHLUSSBESTIMMUNG	13
1.29	Ausführungs- und Ergänzungsbestimmungen	13
9	ÄNDERUNGEN	14
1.30	Beschlussfähigkeit	14
1.31	Inkrafttreten	14
1.32	Bestandteil	14

1 Vorwort

Diese Zusatz-Sportordnung Pool gilt als Ergänzung zur Sportordnung der DBU, sowie für Fälle, die nicht in der allgemeinen Sportordnung des BVS geregelt sind.

Im nachfolgenden wird der Einfachheit halber nur von einem Spieler oder Sportler gesprochen. Die Regel gilt sinngemäß auch für Spielerinnen und Sportlerinnen.

2 RICHTLINIEN FÜR DEN SPIELBETRIEB

1.1 Spielmaterial

Für den Spielbetrieb des BVS ist eine Pool-Billard-Tischgröße von 9-Fuß einzuhalten. Die Maße, die den Pool-Billard-Tisch betreffen und Angaben über Beschaffenheit von Bällen, Tuch etc., sind dem Normenkatalog des Dachverbandes, derzeit „DBU“ zu entnehmen.

Ober-, Verbands-, Landes-, Bezirks- und Kreisliga-Wettbewerbe sowie alle Einzel-Disziplinen werden grundsätzlich nur auf 9-Fuß-Tischen ausgetragen.

In der Ober-, Verbands-, Landes-, Bezirks- und Kreisliga müssen mindestens zwei 9-Fuß Tische zur Durchführung der Begegnungen vorhanden sein. Andernfalls genießt die Mannschaft kein Heimrecht. In Härtefällen entscheidet der Spartenleiter.

Sind mehr als zwei Tische vorhanden, so darf die Heimmannschaft entscheiden, ob an mehr als zwei Tischen gespielt werden soll.

Vereine, die mittags und abends Begegnungen austragen und über mehr als 2 Tische verfügen, müssen, um den Spielbetrieb abends nicht zu behindern, daher die Begegnung der 15:00 Uhr Partie auf allen Tischen spielen (höchstens aber vier), wenn danach noch zwei weitere Begegnungen anstehen. Es sollten mindestens 2 Tische vom gleichen Hersteller und mit dem gleichen Spielmaterial (Tuch und Kugeln) ausgestattet sein.

Bei allen anderen Mannschafts-Wettbewerben muss an zwei Tischen gespielt werden. In den Einzeldisziplinen wird die Anzahl der 9-Fuß Tische in der Ausschreibung festgeschrieben.

1.2 Spielraum

Die Aufstellung der Pool-Billardtische hat so zu erfolgen, dass ab Bandenumrandung (Außenkante Tisch) eine Queuefreiheit von mindestens 150 cm vorhanden sein muss. Dem Spartenleiter "Pool" beim BVS bleibt es in Absprache mit dem Vizepräsidenten Sport vorbehalten, in Einzelfällen eine Sondergenehmigung zu erteilen, die es erlaubt, dass dieses Maß knapp (max. 5 cm) unterschritten werden darf. Die Beleuchtung für die Pool - Billardtische ist so anzubringen, dass die Spielfläche gut beleuchtet ist. Der Abstand der Lampen von 80 cm zur Spielfläche, ist laut Normenkatalog der DBU einzuhalten, eine größere Entfernung ist zulässig, wenn dadurch keine Beeinträchtigung durch Blenden der Spieler oder geringere Helligkeit der Spielfläche zustande kommt (Verwendung von LED-Strahler oder speziellen blendfreien Lampen).

Im Spielraum muss eine Queuehilfe vorhanden sein. Ist dies nicht der Fall, wird die Begegnung für die Heimmannschaft mit dem höchstmöglichen Ergebnis als verloren gewertet.

1.3 Pflichten der Gastgeber

Für die laut Sportordnung-DBU vorgesehene Begegnung ist der Gastgeber verpflichtet, ordnungsgemäße Spielbedingungen zu schaffen, wie z.B.:

- Raumtemperatur von mindestens 18°C
- ausreichende Beleuchtung am Spielgerät und Umfeld
- Gastmannschaften bzw. Teilnehmer müssen spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn Zugang zum Spielmaterial (Tische und Kugeln) haben, um sich für die anstehenden Begegnungen einspielen zu können.
- Den Gastmannschaften sind Sitzgelegenheiten anzubieten, insbesondere auch an den Billardtischen, damit sich nicht am Stoß befindliche Spieler setzen können.

3 SPIELKLEIDUNG

1.4 Allgemeines

Tritt ein Spieler in einer Bekleidung an, die nicht der Sportordnung des BVS entspricht, so ist die betreffende Einzel-Begegnung durchzuführen. Der Regelverstoß ist aber vor der Begegnung auf dem Spielbericht zu vermerken.

Der Sportwart hat nach Erhalt des Spielberichts diese Einzelbegegnung als verloren zu werten, sofern der Einspruch gerechtfertigt ist.

1.5 Spielkleidung

Die Sportordnung schreibt für jeden Teilnehmer ordnungsgemäße Spielkleidung vor, die ständig sichtbar getragen werden muss. Sie besteht aus:

1. Trikot mit Kragen (auch kleiner Stehkragen) und Vereinselement oder auch Vereinsnamen. Der Name des Vereins muss deutlich zu erkennen sein.
2. Geschlossene Leder-, Sport- oder Freizeitschuhe in der einheitlichen Farbe Schwarz (inkl. Sohle).
3. Tuch- oder Jeanshosen in der Farbe Schwarz (nichts Abgewaschenes). Für Sportlerinnen gilt sinngemäß auch ein schwarzer Stoffrock, der mindestens bis zu den Knien geht.
4. Für Mannschaften sind einheitliche Trikots vorgeschrieben.

Für den überregionalen Spielbetrieb gelten die Regelungen der Deutschen Billard-Union e. V.

4 MANNSCHAFTSSPIELBETRIEB

1.6 Mannschaftsmeisterschaften

Im Bereich des BVS können folgende Mannschaftsmeisterschaften ausgetragen werden:

- Kombi – Mannschaften
- Kombi – Mannschaft – Jugend
- Doppel-Multiball

Im Poolbereich wird in allen Klassen die Kombi-Regelung gespielt:

2 Partien 14.1 // 2 Partien 8-Ball // 2 Partien 9-Ball // 2 Partien 10-Ball

4.1.1 Aufbau 9-Ball:

In der Disziplin 9-Ball wird in allen Ligen des BVS beim Aufbau die 9 auf dem Fußpunkt platziert.

4.1.2 Ligaeinteilung

Die Einteilung der Ligen und Staffeln erfolgt nach dem Abschneiden der vorherigen Saison. Bei mehreren Mannschaften in einer Liga erfolgt ab der Landesliga eine Aufteilung auf die verschiedenen Staffeln. Ein Verein darf dabei nicht mehr als zwei Mannschaften pro Staffel (ab Landesliga) melden.

1.7 Ergebnisbekanntgabe

Die Heimmannschaft ist für die Übermittlung des Ergebnisses an den Tabellendienst Pool des BVS verantwortlich. Dazu ist die verwendete Software des BVS für den Ergebnisdienst zu nutzen.

Der Spielbericht muss spätestens 24 Stunden nach dem angesetzten Spielbeginn durch den Heimverein erfolgen. Verstöße werden nach dem Bußgeldkatalog geahndet. Sollte der Spielbericht nach 10 Tagen nicht eingegangen sein, wird gemäß Strafordnung verfahren.

1.8 Spielwertungen

Sieg = 2 Punkte

Unentschieden = 1 Punkt

Niederlage = 0 Punkte

1.9 Spielverlegungen

Grundsätzlich dürfen eigenmächtig keine Begegnungen verlegt werden!

Verlegungen sind von beiden Vereinen dem Spartenleiter schriftlich über das Webtool zu melden und zu genehmigen lassen. Dies muss mindestens 2 Tage vor dem Termin des verlegten Spiels stattfinden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Ahndung gemäß Bußgeldkatalog.

Bei vor- bzw. nachverlegten Begegnungen dürfen keine Springer eingesetzt werden, wenn es sich um den gleichen Spieltag handelt und diese bereits für eine andere Mannschaft gespielt haben.

Verlegungen müssen vor oder innerhalb von acht Wochen nach dem vom BVS ursprünglich angesetzten Termin stattfinden. Ausgenommen davon ist der letzte Spieltag, dieser darf nur innerhalb des angesetzten Wochenendes verschoben werden.

Kann ein Verein seine Heimspiele durch Terminverschiebung Bundesliga (durch die DBU) oder unvorhersehbarer kurzfristiger Schließung seines Vereinslokals nicht austragen, so kann, wenn möglich auf das Heimrecht verzichtet werden oder die Begegnung an einer anderen geeigneten Spielstätte ausgetragen werden. Der Spartenleiter ist zu informieren.

Sollte ein Spieler aufgrund einer Vertretung des BVS auf DBU-Ebene an einem Spieltag nicht antreten können, so sollten die Vereine einen Ausweichtermin suchen. Gibt es keine Einigung, so wird die Partie durch den Spartenleiter neu terminiert.

1.10 Spieltermine

Spielbeginn ist die festgesetzte Zeit laut Spielplan ohne Karenzzeit, diese ist in der 30-minütigen Einspielzeit enthalten.

Die Mannschaften müssen zu dieser Zeit mit mindestens 3 Spielern angetreten sein, ansonsten ist die Begegnung als verloren zu werten. Die folgenden Spieler der ersten Runde müssen spätestens zu ihrer Partie anwesend sein (Sollte auf 4 Tischen gespielt werden, so zählt das rechtzeitige Erscheinen, wenn der Spieler ankommt, bevor eine Partie der ersten Runde beendet wurde).

Ist dies nicht der Fall, ist die gesamte Begegnung als verloren zu werten. Maximal 1 Einwechselspieler darf nach vorheriger Absprache mit der gegnerischen Mannschaft zum zweiten Block der Partie erscheinen.

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel mit einem nachkommenden Spieler an und dieser erscheint nicht rechtzeitig zu seinem Spiel, wird die gesamte Begegnung als 0:8 gewertet.

1.11 Mannschaftswechsel innerhalb des Vereines während einer Spielzeit

Hat ein Spieler einer gemeldeten Mannschaft seines Vereines bis zum Beginn der Rückrunde noch nicht gespielt, so kann er mit Genehmigung des Spartenleiters in eine beliebig andere Mannschaft seines Vereines gemeldet werden.

1.12 Springer

Je Verein können pro Spieltag maximal 3 Springer eingesetzt werden, ab 3 gemeldeten Mannschaften sind 4 Springer und ab 5 gemeldeten Mannschaften sind 5 Springer erlaubt,

wobei aber nur max. 2 Springer eine Mannschaft verstärken dürfen. Springen ist nur von unten nach oben erlaubt, d.h. nur in eine Mannschaft mit niedriger Mannschaftsnummer.

Ein Spieler darf als Springer nur 2-mal in der gleichen Mannschaft eingesetzt werden, bei dreimaligem Springen in die gleiche Mannschaft ist der Spieler nur noch für die Mannschaft einsetzbar, in der er als Springer 3-mal eingesetzt wurde. Ein weiteres Spielen in der „Stammmannschaft“ ist für den Rest der Spielsaison nicht mehr möglich (außer „Springen nach oben“).

Spielt ein Verein mit mehr als der erlaubten Anzahl Springern, werden alle Partien der Mannschaften, die Springer eingesetzt haben, mit 0:8 gewertet.

1.13 Mannschaftsaufbau und Mannschaftsführer

4.1.3 Mannschaftsaufbau

Die Mannschaftsspiele werden im Bereich des BVS "Pool" mit 4-er Mannschaftsstärke durchgeführt. Es können bis zu 8 Sportler eingesetzt werden. Pro Mannschaftsbegegnung darf ein Spieler nicht zweimal in der gleichen Disziplin eingesetzt werden.

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel mit nur 3 Spielern an, so sind die Partien **4 und 6** als verloren zu werten. Die Mannschaft in Unterzahl setzt in diesen Partien keinen Spielernamen ein. Werden andere Spiele als verloren gewertet, verliert die Mannschaft das gesamte Spiel mit 0:8.

Sportler dürfen nur für den Verein spielen, in dem sie aktiv als Spieler gemeldet sind.

Die Spielgenehmigung ist im Mannschaftspass festgeschrieben und immer bis zum Saisonende gültig. Die Spielgenehmigung ist für Einzel- und Mannschaftsdisziplinen bindend. Die Stammmannschaft ist eingetragen.

4.1.4 Mannschaftsführer

Der Mannschaftsführer muss nicht den aktiven Spielern angehören. Er hat seine Funktion nur während des Wettbewerbs. Er ist keine Bezugsperson zum BVS. Er kann nur zu Protesten gehört werden. Die Bezugspersonen sind immer geschäftsführend.

1.14 Ausländerregelung

Ausländer(innen) dürfen an allen Wettbewerben, die in der STO und den Ausschreibungen des BVS vorgesehen sind, teilnehmen.

Für den DBU-Spielbetrieb ist die Ausländerregelung der DBU gültig!

1.15 Vereinswechsel und Sperrfristen

Wechselt ein Spieler den Verein, so gilt folgende Regelung:

4.1.5 Vereinswechsel nach dem Stichtag 31.07.:

- **LMM:** Sperre bis zum Ende der Vorrunde bzw. Saisonende bei Wechsel nach dem ersten Spieltag der Rückrunde
- **LEM, BEM und DM:** Sperre für 2 Monate

4.1.6 Vereinswechsel nach dem ersten Spieltag der Rückrunde:

- **LMM:** Sperre bis zum Saisonende
- **LEM, BEM und DM:** Sperre für 2 Monate

Bei Vereinswechsel ist der Spielertransfer über das aktuelle Webtool zwischen dem 01.07. und dem 31.07. vom neu aufnehmenden Verein zu beantragen.

Als Vereinswechsel wird auch gewertet, wenn ein Spieler nach der abgelaufenen Spielzeit (Saison) seine Mitgliedschaft beim Verein, für den er die vergangene Spielzeit absolviert hat, kündigt und die unmittelbar nachfolgende Saison bei einem anderen Verein spielen möchte.

Ausnahme: Sollte ein gesamter Verein während der Saison abmelden, dann dürfen die betroffenen Spieler ohne Sperre sich innerhalb von 4 Wochen einen neuen Verein suchen und dort aktiv spielen.

Die Freigabe kann nach dem Wechseltermin nachgereicht werden. Eine Spielgenehmigung erfolgt jedoch erst nach Vorliegen der Datenschutzvereinbarung, der Anti-Doping-Vereinbarung, der Schiedsgerichtsvereinbarung und der erfolgten Freigabe, es sei denn, die Freigabe wird unbegründet verweigert. Die Transferanfrage und die Freigabe erfolgen über das Webtool.

Bei Nachmeldungen bzw. Neuanmeldungen während der Saison ist es zulässig, alle Vereinbarungen vorab per Mail an den Landessportwart und den Präsidenten des BVS zu senden, um damit eine vorläufige Spielgenehmigung zu erhalten. Die Originale sind zusätzlich innerhalb von 14 Tage per Post an den Präsidenten zu senden. Bei Nichtzusendung wird die Spielerlaubnis widerrufen, der Spieler war somit nicht spielberechtigt in der eingesetzten Partie und gemäß Strafordnung Nr.6 und 11 verfahren.

Kommt ein Spieler von einem anderen Landesverband der DBU, erhält er einen Monat nach ordnungsgemäßer Antragstellung die Spielerlaubnis.

Kommt ein Spieler aus einem internationalen Verband, so ist die Spielerlaubnis über den BVS bei der DBU zu beantragen. Spielerlaubnis erhält der Spieler am Tage des Eingangs der Genehmigung durch die DBU. In besonders gelagerten Fällen entscheidet der Sportwart oder der Spartenleiter.

1.16 Gültige Spielberechtigung

Spieler sind spielberechtigt, wenn Sie für die jeweilige gültige Saison im Mannschaftspass eingetragen sind. Spieler haben sich nach Aufforderung durch Personalausweis,

Führerschein oder wenn Sie im Besitz eines Einzelspielerpasses sind, durch diesen auszuweisen.

Eine Spielberechtigung hat erst Gültigkeit, sobald der Spieler im Mannschaftspass eingetragen ist. Bei verlegten Spielen zählt das ursprünglich angesetzte Datum zur Prüfung der Spielberechtigung.

1.17 Mannschafts-Relegationen

Im Rahmen der Relegationsspiele der einzelnen Ligen kommen die Ausspielziele der laufenden Spielzeit zum Tragen.

Eine Partie 8-Ball wird jedoch gestrichen, damit kein Unentschieden möglich ist. Nachmeldungen von Sportlern zu den Relegationsspielen sind nicht möglich.

Zu den Relegationsspielen sind keine Springer zulässig. Sondergenehmigung nur durch den Sportwart.

1.18 Ausspielziele und Auf- / Abstiegsregelung

Die Ausspielziele können durch die jährliche Bereichsversammlung Pool angepasst werden.

Der Landessportwart teilt die Auf- und Abstiegsszenarien vor Saisonbeginn mit.

Kommt es durch einen Abstieg dazu, dass mehr als zwei Mannschaften in einer Staffel spielen würden, so stellt die Mannschaft mit der höchsten Mannschaftsnummer ein Absteiger der Liga dar und vermindert die Anzahl der regulären Absteiger.

1.19 Härtefall-Regelung

Meldet ein Verein eine neue Mannschaft, muss sie normalerweise in der niedrigsten Liga starten. Der Vizepräsident Sport kann mit Erlaubnis des Präsidiums jedoch eine neu angemeldete Mannschaft in eine höhere Liga einstufen. Voraussetzungen für eine höhere Einstufung sind abhängig von:

- a) Aufstellung der jeweiligen Ligen (freie Plätze)
- b) Stärke der Einzelspieler der Mannschaft (frühere Spielklassen, Spielerfolge...)
- c) Kein Missbrauch

1.20 Proteste

Proteste sind immer vor Spielbeginn oder bevor die Partie weitergeführt wird, anzumelden und auf dem Spielbericht zu vermerken.

Im Nachhinein angeführte Proteste können nicht anerkannt werden. Ausgenommen sind Proteste, die vom zuständigen Sportwart, VP-Sport oder dem Präsidenten des BVS vor Ort festgestellt werden.

Ein unter Protest laufendes Spiel ist auf jeden Fall durchzuführen.

Diese Partie ist auf dem Spielbericht unter Bemerkungen zu kennzeichnen.

5 Schiedsrichter

Im Spielbetrieb des BVS ist generell der Spieler, der nicht am Spielen ist, der Schiedsrichter der Partie. Zusätzlich übernimmt ein Spieler der Heimmannschaft die Funktion des Oberschiedsrichters. Bei absehbaren, kritischen Stößen soll vor dem Stoß der Oberschiedsrichter informiert werden. Jeder Spieler muss regelkundig sein und die Befähigung zum Schiedsrichter besitzen. Um dies sicherzustellen, ist jede gemeldete Mannschaft spätestens zur Saison 2024/2025 dazu verpflichtet mit einem Spieler an einem Regelkundekurs des BVS erfolgreich teilgenommen zu haben!

Überregional spielende Vereine müssen Schiedsrichter entsprechend der DBU-Vorgaben vorweisen. Die Schulung und Abnahme Schiedsrichterbefähigung wird vom LSO-Pool übernommen.

6 EINZEL-SPIELBETRIEB

1.21 Allgemein

Folgende Einzelmeisterschaften werden ausgetragen:

14.1- Herren, Senioren, Ladies, Damen, Jugend m / w

8-Ball Herren, Senioren, Ladies, Damen, Jugend m / w

9-Ball Herren, Senioren, Ladies, Damen, Jugend m / w

10-Ball Herren, Senioren, Ladies, Damen, Jugend m / w

Multi-Ball Senioren Ü60

Der Austragungsmodus der Einzelmeisterschaften wird vom Landessportwart, dem Vizepräsident Sport und den jeweiligen Beauftragten festgelegt.

1.22 Unentschuldigtes Fernbleiben

Tritt ein gemeldeter Spieler zu den Disziplinen der LEM nicht an, wird er nach der Strafordnung bestraft.

1.23 Ausschreibung

Alle Vereine des BVS im Bereich "Pool" erhalten eine Ausschreibung zur Bewerbung für die Einzelmeisterschaften. Hier sind die Bedingungen sorgfältig zu beachten. Alle Einzelturniere bzw. Einzeldisziplinen werden ausgeschrieben. Die Termine sind in der Ausschreibung festgelegt und in dem Rahmenterminplan des BVS-Bereichs "Pool"

ersichtlich. Andere Veranstaltungen werden an diesen Terminen vom BVS-Bereich "Pool" nicht genehmigt.

1.24 Altersklassen

Senioren und Ladies im Sinne der Sportordnung sind alle Herren bzw. Damen, die im Jahr der DM zum 31.12. mindestens ihren 44. Geburtstag erreicht haben.

Für die Jugendliche gilt der 31.12. des DJM-Jahres:

U15: maximal 14. Geburtstag

U17: maximal 16. Geburtstag

U19: maximal 18. Geburtstag

U21 maximal 21. Geburtstag

Senioren dürfen bei den Herren und Senioren mitspielen. Es muss jedoch zeitlich mit der Terminansetzung der Wettbewerbe passen. Es besteht kein Anrecht auf einen Start in beiden Disziplinen. Im Zweifelsfall muss sich der Spieler für einen Start entscheiden.

Bei der Jugend ist eine Entscheidung für eine Altersstufe erforderlich, da die Disziplinen normalerweise zeitgleich stattfinden.

7 VEREINSTURNIERVERANSTALTUNG

1.25 Anmeldepflicht

Vereinsturniere sind immer anmeldepflichtig. Sie sind beim zuständigen Sportwart des BVS zu beantragen. Wird ein Turnier angemeldet und genehmigt, ist dieser Termin geschützt. Es kann kein zweites Turnier im Bereich des BVS stattfinden bzw. es wird kein zweites Turnier genehmigt.

Ausnahme, der Veranstalter des genehmigten Turniers bestätigt schriftlich beim zuständigen Sportwart, dass der Termin für ein weiteres Turnier offen ist.

1.26 Zeitpunkt der Anmeldung

Die Anmeldung eines Vereinsturniers hat spätestens 4 Wochen vor dem gewünschten Termin zu erfolgen.

1.27 Teilnahmevoraussetzung

Die Teilnahme an genehmigten Turnieren von Nichtmitgliedern des BVS ist zulässig. Es muss hier auf eine angemessene Spielkleidung geachtet werden (einfarbige Stoffhose, einfarbiges Oberhemd o.ä.). Es ist den Spielern gestattet, bei Freundschaftsspielen und Vereinsturnieren für einen anderen Verein zu spielen, wenn es der Stammverein erlaubt.

1.28 Verpflichtung

Vereine, die eine verbindliche Zusage (schriftlich oder mündlich) zu Vereinsturnieren gegeben haben, aber unentschuldigt fernbleiben, können vom Veranstalter zumindest auf Zahlung des Startgeldes belangt werden.

8 SCHLUSSBESTIMMUNG

1.29 Ausführungs- und Ergänzungsbestimmungen

Diese Ausführungs- und Ergänzungsbestimmungen des Bereichs "Pool", sind Ergänzungsbestimmungen zur Rahmen - Sportordnung der DBU.

Die Ausführungs- und Ergänzungsbestimmungen sind nur im Zusammenhang mit der Sportordnung der DBU zu sehen

9 ÄNDERUNGEN

1.30 Beschlussfähigkeit

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Bestimmungen werden durch den Spartenleiter "Pool" vorgenommen.

1.31 Inkrafttreten

Die Änderungen treten mit Zustimmung durch das Präsidium in Kraft. Beschlossene Änderungen werden den Vereinen jeweils sofort mitgeteilt.

1.32 Bestandteil

Diese Änderungen gelten dann ebenfalls als Bestandteil dieser Bestimmungen.